

# **Kundeninformation zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung der Victoria Stand 01.01.2008**

## **Informationen zum Versicherer**

Versicherer ist die

VICTORIA Versicherung AG  
Victoriaplatz 1  
40198 Düsseldorf

Sitz: Düsseldorf. Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf HRB 36466.

Die Namen der Personen, die für unsere Gesellschaft vertretungsberechtigt sind, finden Sie in der so genannten „Vorstandsliste“ auf Ihrem Antrag.

Die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmens ist im In- und Ausland der unmittelbare Betrieb aller Arten der Schaden- und Unfallversicherung mit Ausnahme der Kreditversicherung.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

## **Informationen zum Vertrag**

Der Versicherer gewährt dem Versicherungsnehmer Versicherungsschutz für den Fall, dass er wegen eines bei der Ausübung beruflicher Tätigkeit - von ihm selbst oder einer Person, für die er einzutreten hat – begangenen Verstoßes von einem anderen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts für einen Vermögensschaden verantwortlich gemacht wird.

Es gelten die folgenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen für das Risiko

## **Rechtsanwalt und Patentanwalt**

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von Rechtsanwälten und Patentanwälten (mit Risikobeschreibung) gemäß Druckstück F 2008.

## **Steuerberater, Steuerbevollmächtigter und Steuerberatungsgesellschaft**

Teil 1, 2 und 3 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Risikobeschreibung zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Angehörige der wirtschafts- und steuerberatenden Berufe und Besondere Bedingungen für Steuerberater und Bevollmächtigte einerseits und Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer andererseits gemäß Druckstück S 2008.

## **Notar**

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von Notaren und Anwaltsnotaren für ihr Notarrisiko (mit Risikobeschreibung) gemäß Druckstück NO 2008.

## **Sonstige Risiken**

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden (AVB) gemäß Druckstück VH 2008 sowie die Besonderen Vereinbarungen, die für das in dem Antrag genannte Risiko bezeichnet sind.

Nähere Angaben über Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung der Leistung des Versicherers finden Sie in den §§ 1 bis 9 des jeweiligen Druckstücks.

Angaben zum Gesamtpreis der Versicherung (Beitrag) einschließlich der gesetzlichen Versicherungssteuer und zur Zahlungsweise finden Sie im Antrag. Weitere Einzelheiten zur Beitragszahlung können Sie § 8 des jeweiligen Druckstücks entnehmen. Sollten sich - z.B. risikobedingt - Abweichungen hiervon ergeben, werden wir Sie hierüber mit der Übersendung des Versicherungsscheines gesondert informieren. Sie können dann dem Versicherungsabschluss widersprechen. Über dieses Widerspruchsrecht belehren wir Sie dann gesondert.

Der Versicherungsvertrag kommt mit der Annahme Ihres Antrags durch den Versicherer zustande. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Antrag angegebenen Zeitpunkt, wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag unverzüglich nach Fälligkeit im Sinne von § 8 I des jeweiligen Druckstücks zahlen. An Ihren Antrag sind Sie einen Monat gebunden.

Sie können Ihren Antrag innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Versicherungsbedingungen und die Widerrufsbelehrung in Textform vollständig vorliegen. Die Widerrufsfrist wird mit rechtzeitiger Absendung des Widerrufs gewahrt. Die Einzelheiten der Ausübung und die Rechtsfolgen des Widerrufs können Sie dem Antrag entnehmen.

Angaben zur Laufzeit können Sie § 9 I des jeweiligen Druckstücks sowie Ihrem Antrag entnehmen.

Angaben zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen finden Sie in § 9 I, II und III des jeweiligen Druckstücks.

Maßgebend für die Vertragsanbahnung und den Vertrag ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland (§ 10 III des jeweiligen Druckstücks). Welches Gericht für Klagen aus dem Versicherungsvertrag zuständig ist, ist in § 10 II des jeweiligen Druckstücks geregelt.

Die Vertragsbedingungen werden ebenso wie diese Kundeninformation in deutscher Sprache mitgeteilt. Die Kommunikation während der Vertragslaufzeit erfolgt ebenfalls in deutscher Sprache.

## **Informationen zu außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren**

Fragen oder Beschwerden können Sie an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn richten.